



Klein anfangen-
gemeinsam wachsen!

**Kindergarten
St. Christophorus
Weisenbach**

Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	4
1.1.	Was ist ein Schutzkonzept und wozu wird es benötigt?	4
1.2.	Zielführung Gewaltschutzkonzept	5
2.	Unser Leitbild.....	5
2.1.	Unser Leitsatz	5
2.2.	Unser Verständnis von Kinderschutz und Kindeswohl	5
3.	Begriffsdefinition.....	6
3.1.	Grenzüberschreitungen/Grenzverletzungen.....	6
3.2.	Übergriffe	6
3.3.	Übergriffe-Strafrechtlich relevante Formen.....	7
3.4.	Kindeswohlgefährdung.....	7
3.5.	Kindesvernachlässigung	7
3.6.	Misshandlung	8
3.7.	Sexueller Missbrauch sexuelle Gewalt	8
1.	Personal.....	10
1.1.	Ausschreibung.....	10
1.2.	Bewerbungsgespräch	10
1.3.	Erweitertes Führungszeugnis	10
1.4.	Umgang mit Führungszeugnissen.....	10
1.5.	Einarbeitung.....	10
1.6.	Beschwerdemanagement für Mitarbeitende	10
2.	Unser Verhaltenskodex.....	11
2.1.	Pädagogische Fachkraft und Kind	11
2.2.	Kinder und Kinder	12
2.3.	Pädagogische Fachkraft und Eltern	14
2.4.	Pädagogische Fachkraft und Pädagogische Fachkraft.....	15
3.	Risikofaktoren.....	16
3.1.	Risikofaktor Räumlichkeiten	16
3.2.	Risikofaktor Schlüsselsituationen	18
4.	Potenzial- und Risikoanalyse.....	20
4.1.	Stärkung der Kinder in ihren Rechten.....	20
4.2.	Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten	20
4.3.	Gefährdungsfaktoren in Räumlichkeiten, Hof und Umgebung	20
4.4.	Gefährdungsfaktoren Schlüsselsituationen	20
4.5.	Gefährdungsfaktoren zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind	22
4.6.	Gefährdungsfaktoren zwischen den Kindern	22
4.7.	Verhaltenskodex - Ampelsystem	23
5.	Prävention	23
5.1.	Partizipation.....	24
5.2.	Was bedeutet Partizipation für uns	24
5.3.	Beschwerdemanagementverfahren	25
5.4.	Vorgehensweise bei einer Beschwerde eines Kindes	25
5.5.	Vorgehensweise bei einer Beschwerde von Eltern	25
5.6.	Beschwerdeprotokoll	25
6.	Fachlicher Umgang mit Fehlverhalten.....	26
6.1.	Regelablauf zur Intervention von Kinderschutzverletzungen innerhalb unserer Einrichtung.....	26

6.2.	Kollegiales Gespräch.....	26
6.3.	Teamberatung	27
6.4.	Gespräche mit der Einrichtungsleitung	27
6.5.	Gespräche mit den betroffenen Eltern.....	27
6.6.	Unterstützung durch externe Fachstellen.....	27
6.7.	Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen.....	28
7.	Handlungsplan nach §8a SGBVIII	28

1. Vorwort

1.1. Was ist ein Schutzkonzept und wozu wird es benötigt?

Am 20.11.1989 wurde die UN Kinderrechtskonvention verabschiedet, unter anderem mit dem Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung, Teilhabe und sofortige Hilfe.

Ein Schutzkonzept oder Gewalt – Schutzkonzept ist ein Bündel von Maßnahmen die darauf abzielen, eine Einrichtung zu einem sicheren Ort für alle dort zusammenkommenden Menschen zu machen.

2020 wurde das Gesetz auf gewaltfreie Erziehung sowohl körperlich als auch seelisch fest im Grundgesetz verankert.

2006 trat das Bundeskinderschutzesetz (Sozialgesetzbuch §8a) in Kraft, mit dem Ziel den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und für mehr Handlungssicherheit bei den Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe zu sorgen. Insbesondere dann, wenn es um Schutz der Kinder vor Übergriffen von Erwachsenen außerhalb der Einrichtung ging.

In den letzten Jahren wurde zunehmend auch der Schutz der Kinder vor Übergriffen von Erwachsenen und Kindern innerhalb der Einrichtung in den Blick genommen.

Dem wurde letztendlich mit Inkrafttreten des Jugendstärkungsgesetz 2021 und der damit einhergehenden Neuformulierung des §45 SGB VIII Rechnung getragen und weiter konkretisiert. Darin ist auch festgehalten, dass das Vorliegen eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist.

So soll auch unser Gewaltschutzkonzept in erster Linie dazu führen, dass unser Kindergarten in jeder Hinsicht ein sicherer Ort für Kinder, aber auch für deren Eltern und unsere Mitarbeiter ist.

Es soll des Weiteren dazu dienen, den Mitarbeitenden Orientierungs- und Handlungsleitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung zu bieten.

Durch vereinbarte Regelungen wird Klarheit geschaffen wie in unklaren, herausfordernden Situationen gehandelt wird und was zu unterlassen ist (Verhaltenskodex). Es gibt Sicherheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.

Ziel ist es Kinderrechte zu stärken, grenzverletzendem Verhalten vorzubeugen, um so insgesamt ein Umfeld zu schaffen, in welchem betreute Kinder, deren Familien, sowie die Mitarbeiter*innen einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander pflegen, d.h. ein Klima zu schaffen, in dem es auch möglich ist kritische Beobachtungen offen anzusprechen.

Dies ist der stärkste Schutz vor Übergriffen und Missbrauch jeglicher Art.

1.2. Zielführung Gewaltschutzkonzept

Unser Gewaltschutzkonzept zielt darauf ab,

- Schutz vor Übergriffen von außerhalb der Einrichtung gegenüber Kinder zu bieten (Vorgehen bei Verdacht §8a).
- Schutz vor Übergriffen von Erwachsenen innerhalb der Einrichtung gegenüber Kindern zu bieten (Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden).
- Schutz vor Übergriffen von Kindern innerhalb der Einrichtung gegenüber Kindern zu bieten (Übergriffe unter Kindern).

2. Unser Leitbild

2.1. Unser Leitsatz

„Klein anfangen – gemeinsam wachsen“

2.2. Unser Verständnis von Kinderschutz und Kindeswohl

Die uns anvertrauten Kinder verbringen viele Stunden in unserer Einrichtung. Es ist uns wichtig, dass sie sich bei uns wohl, sicher und gut aufgehoben fühlen und sie Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Die Kita ist ein besonders wichtiger Ort für den Kinderschutz, denn hier gilt präventive Erziehung von Anfang an. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.

Wir, die pädagogischen Fachkräfte tragen täglich dazu bei, dass Kinder sich in unserem Kindergarten zu starken, selbstbewussten, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es uns wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, sie bei alltäglichen Entscheidungen beteiligt sind, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche, Beschwerden und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte, den erkennbaren und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Denn nur wenn es einem Kind gut geht, ist Bildung und ein gutes Aufwachsen gemäß unserem Leitspruch möglich:

„Klein anfangen - gemeinsam wachsen“

3. Begriffsdefinition

3.1. Grenzüberschreitungen/Grenzverletzungen

- Sind alle Handlungen und Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten
- Passieren zum Beispiel als unreflektiertes Verhalten, aus dem Erziehungskonzept der pädagogischen Fachkraft heraus
- Lassen sich im Alltag nicht immer vermeiden
- Kindliche Grenzen werden nicht akzeptiert
- Unbeabsichtigt, unbewusst, ohne konkrete Absicht

Formen

- **Körperlich** zum Beispiel ohne Ankündigung den Mund abputzen, Kind muss beim Essen probieren, Kind auf den Schoß ziehen
- **Verbal** zum Beispiel im Beisein des Kindes über das Kind reden, Sarkasmus benutzen, über das Kind abwertend reden
- **Nonverbal** zum Beispiel Kind ignorieren, stehen lassen, abwertende Blicke

Grenzverletzungen passieren unbeabsichtigt und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch, können in der Praxis aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren passieren. Mit unserem Verhaltenskodex wollen wir eine hohe Sensibilität und Bewusstsein schaffen, um auch Grenzverletzungen zunehmend zu vermeiden.

3.2. Übergriffe

- Sind nicht zufällig oder unbeabsichtigte Handlungen beziehungsweise Äußerungen
- Die Übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen des Gegenübers und gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Konzeption
- Immer zum Nachteil des direkten Kindes, bewusst

Formen

- **Körperlich** zum Beispiel Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- **Verbal** zum Beispiel Kind vor allen anderen auslachen, beschämen, beschimpfen
- **Nonverbal** zum Beispiel Kind mit voller Windel abholen lassen, Kind, das zu spät kommt vor dem Gruppenraum sitzen lassen

Übergriffe bedeuten immer eine beabsichtigte Grenzverletzung des Anderen. Übergriffe sind im pädagogischen Alltag zu unterlassen. Deshalb beinhaltet unser gemeinschaftlich erarbeiteter Verhaltenskodex klare und verbindliche Regelungen für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen. Die aufgestellten Verhaltensregeln sollen uns dabei helfen,

Grenzverletzungen und Übergriffe zu benennen und Kinder vor grenzverletzendem, übergriffigem Verhalten zu schützen.

3.3. Übergriffe-Strafrechtlich relevante Formen

Kind schlagen, treten, schütteln, einsperren, Erbrochenes aufessen lassen, sexuelle Übergriffe, ...

3.4. Kindeswohlgefährdung

Wann spricht man von Kindeswohlgefährdung:

Die Gefährdung für das Kind muss gegenwärtig gegeben sein.

Die (künftige) Schädigung des Kindes muss erheblich sein.

Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen.

Quelle: Jörg Maiwald

3.5. Kindesvernachlässigung

Unter Kindesvernachlässigung versteht man eine **andauernde oder wiederholte** Unterlassung fürsorglichen Verhaltens sorgeverantwortlicher Personen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann **aktiv oder passiv (unbewusst)** aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes **hemmt, beeinträchtigt oder schädigt vorhersehbar** seine körperliche, geistige oder seelische Entwicklung und kann zu gravierenden, bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.

Vernachlässigung tritt in verschiedenen Formen auf:

Körperliche Gewalt und Vernachlässigung

liegt vor, wenn ein Kind unzureichend mit Nahrung, Flüssigkeit, sauberer Kleidung und medizinischer Fürsorge versorgt wird und/oder in mangelnden hygienischen Verhältnissen und unzureichendem Wohnraum leben muss.

Emotionale Gewalt und Vernachlässigung

liegt vor, bei einem Mangel an Wärme in der Beziehung der Eltern zum Kind, bei fehlenden Reaktionen der Eltern auf emotionale Signale des Kindes.

Verbale Gewalt

zielt darauf ab, mit Worten ein Kind zu erniedrigen, abzuwerten, zu bedrohen, zu verunsichern oder zu verängstigen. Verbale Gewalt kann auch ohne laute oder aggressive Stimme erfolgen, wenn der Täter ruhig und manipulativ spricht.

Kognitive und erzieherische Vernachlässigung

wenn Eltern sich kaum mit ihrem Kind beschäftigen (Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen) wenn sie keinen erzieherischen Einfluss nehmen, wenn sie tolerieren, dass ihr Kind die Schule nicht regelmäßig besucht, wenn sie den Erziehungs- oder Förderbedarf ihres Kindes missachten.

Unzureichende Beaufsichtigung

liegt vor, wenn das Kind über einen unangemessenen Zeitraum allein gelassen wird und

auf sich gestellt ist oder wenn die Eltern auf eine längere unangekündigte Abwesenheit des Kindes nicht reagieren.

3.6. Misshandlung

Körperliche Misshandlung

Bei der Misshandlung resultiert die Gefährdung des Kindes daraus, dass Eltern oder Bezugspersonen gewalttätig und schädigend auf das Kind einwirken.

Seelische Misshandlung

Unter seelischer Misshandlung versteht man Verhaltensmuster der Betreuungspersonen, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Dies geschieht durch:

- Terrorisieren (Drohungen, Einschüchterungen, Überforderungen, ...)
- Ablehnen (ständige Kritik, Herabsetzungen, Erniedrigungen, ...)
- Isolieren (einsperren, vielfache Kontaktverbote, ...)
- Korumpieren (antisoziales Verhalten fördern, ...)

3.7. Sexueller Missbrauch sexuelle Gewalt

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Dabei unterscheidet man zwischen 3 Begrifflichkeiten:

Sexuelle Grenzverletzungen

Dieser Begriff umschreibt einmalige oder gelegentliche Verhaltensweisen, die im Erleben des Kindes als ein Überschreiten seiner Grenzen subjektiv empfunden werden. Dazu gehört zum Beispiel:

- Unterschreitung einer körperlichen Distanz (unangemessene Berührungen, unnötige Hilfestellung beim Sport, in der Kita auf der Toilette, oder beim Wickeln).
- Missachtung der Grenzen der Rolle als Fachkraft (Nutzung von Kosenamen, Küssen...)
- Missachtung der Intimsphäre (während des Toilettengangs ohne ausdrücklichen Wunsch in der Toilette anwesend sein, ein Kind vor anderen Kindern / Personen aus- und umziehen...).

Sexuelle Übergriffe

Diese geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern bewusst (mangelnde Fachlichkeit oder persönliche Defizite). Sie können sowohl ohne direkten Körperkontakt (abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen oder geistigen Entwicklungsstand von Kindern, Verwendung von Kosenamen, eine vermeintlich scherzhafte Aufforderung zum Kuss, ...), als auch mit direktem Körperkontakt stattfinden (ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen oder küssen, seine körperliche Nähe erzwingen, wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Genitalien beim Spiel, Aufforderung, Berührungen auch an dem/der Mitarbeiter/in oder Anderen durchzuführen, übergriffige Kontakte bei der Körperpflege, ...).

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Während der Erwachsene bei den sexuellen Übergriffen versucht das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes zu überwinden, ist die sexuelle Gewalt ein Übergriff, bei dem eine Person gegen ihren ausdrücklichen Willen zu sexuellen Handlungen gezwungen wird (ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Vergewaltigung, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren, Kindern pornografische Fotos zeigen, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren).

Kindliche Sexualität und Erwachsenen Sexualität

Kinder sind von Anfang an sexuelle Wesen. Um später eine Erwachsenen - Sexualität entwickeln zu können (die dann ausgerichtet ist auf sexuelle Begierde, geschlechtliche Liebe und Geschlechtsverkehr), brauchen Kinder eine kindgerechte Entwicklung in Form von Beziehungsgestaltung und Körperlichkeit die sich von der Erwachsenensexualität eindeutig abgrenzt.

Kindliche Sexualität ist ausgerichtet auf

- Das neugierige Erkunden des Körpers
- Das Entdecken von Körperreaktionen
- Die Selbstwahrnehmung durch Körperkontakt

Kindliche Sexualität

Spontan, neugierig meist ganzheitlich im Spiel.

Lustvolles Erleben mit allen Sinnen.

Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet.

Unbefangen, alles was gefällt und interessiert wird gelebt.

Erwachsenen Sexualität

Zielgerichtet.

Eher genital ausgerichtet.

Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet.

Häufig ge- und befangen, sexuelle Wünsche und Gefühle werden eher zurückgehalten.

Wunsch nach Nähe und Geborgenheit, Vertrauen, egozentrisch.

Schaffen von Wohlgefühl und Gefallen beim Kuscheln, Schmusen, Kraulen, ... ohne dem Gegenüber seine Liebe ausdrücken zu wollen.

Häufig Beziehungsorientiert.

1. Personal

1.1. Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

1.2. Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts und ergänzend unser Mitarbeiter ABC als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch.

1.3. Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses.

Auch nach der Einstellung müssen alle Mitarbeiter*innen im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Außerdem muss von allen Personen, die in unseren Einrichtungen mit Kindern Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

1.4. Umgang mit Führungszeugnissen

Das erweiterte Führungszeugnis wird in der Personalakte der Mitarbeitenden beim Träger aufbewahrt. Die Leitung wird über das Ausstellungsdatum informiert.

Die Führungszeugnisse von Praktikant*innen werden im Kindergarten bis zum Ende des Ausbildungsverhältnisses aufbewahrt.

1.5. Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant*innen und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit.

Kurzzeitpraktikant*innen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

1.6. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende

Alle Verfahrensweisen, Regeln und Abläufe sind in unserem Mitarbeiter*innen ABC festgehalten. Jedes neue Teammitglied bekommt vor Arbeitsantritt eine Fassung ausgehändigt. Dies dient allen Mitarbeiter*innen zur Orientierung und zur Sicherheit bei der täglichen Arbeit. Mögliche Änderungen werden gemeinsam besprochen.

Uns sind die Meinungen jedes Teammitglieds sehr wichtig. In den wöchentlichen Teamgesprächen kann jeder seine Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Alle Mitarbeiter*innen sollen aber auch Beschwerden / Probleme frei und offen äußern dürfen. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, sich jederzeit an die Kitaleitung zu wenden. Die Beschwerde wird in einem Formblatt festgehalten und Lösungsvorschläge werden notiert.

Ebenso wird ein neuer Gesprächstermin festgelegt, um die Vereinbarungen zu überprüfen. Wenn keine zufriedenstellende, dauerhafte Verbesserung des Problems erzielt wird, kann zudem der Träger mit einbezogen werden.

Außerdem kann in schwierigen Situationen, z.B. bei Unstimmigkeiten zwischen Mitarbeiter*innen und der Leitung, auch der Träger vermitteln. Auch hier ist es wichtig, dass alle beteiligten Personen zu einem Gespräch zusammenkommen, damit alle Beteiligten den jeweiligen Standpunkt und die jeweilige Sichtweise vertreten können.

2. Unser Verhaltenskodex

2.1. Pädagogische Fachkraft und Kind

Respekt

Wir respektieren die Vielfalt und Individualität jeden Kindes und wir fördern gegenseitiges respektvolles und freundliches Verhalten. Wir behandeln uns mit Höflichkeit und schaffen eine Atmosphäre der Akzeptanz und Wertschätzung.

Sicherheit

Wir achten darauf, dass jeder sicher ist und sich wohl fühlt.

Meldewege und Handlungsweisen

Es gibt klare Meldewege bei dem Verdacht von Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung. Angemessene Handlungsweisen werden durchgeführt.

Kommunikation

Wir kommunizieren offen und ehrlich und auf eine kindgerechte Weise miteinander. Wir fördern einen liebevollen Umgangston, in dem die Kinder sich sicher und geschätzt fühlen. Kinder dürfen Fragen stellen, ihre Gedanken teilen und werden ernst genommen. Wir hören aufmerksam zu, dass sie sich gehört und verstanden fühlen. Die Interaktion zwischen den pädagogischen Fachkräften ist geprägt von Freundlichkeit, Aufmerksamkeit und Geduld, eine positive Beziehungsebene zu schaffen.

Vertrauen

In unserer pädagogischen Arbeit legen wir besonderen Wert auf den Aufbau einer vertrauensvollen und authentischen Beziehung zu den Kindern. Diese partnerschaftliche und empathische Beziehung ist der Schlüssel für eine partnerschaftliche Partizipation, bei der die Kinder aktiv an Entscheidungen und Gestaltungsprozessen beteiligt werden.

Nähe und Distanz

Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Kontaktaufnahme bei Bedarf an. Dabei entscheiden die Kinder, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.

Gleichbehandlung

Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Dabei berücksichtigen wir seine Bedürfnisse und Fähigkeiten.

Wir geben den Kindern keine verniedlichenden abkürzenden Kosenamen und nennen sie bei ihrem vollständigen Rufnamen.

Grenzen respektieren

Wir respektieren die Grenzen jedes Kindes und geben ihm Raum sich auszudrücken.

Verantwortung

Wir sind uns der übernommenen Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder bewusst.

Vorbild sein

Wir dienen als positive Vorbilder in unserem Verhalten und unserer Kommunikation.

Inklusion, Akzeptanz und Fairness

Wir möchten den Kindern vorleben Vielfalt zu schätzen und jeden willkommen zu heißen, unabhängig von ihren Unterschieden.

Unterstützung

Wir bieten Unterstützung, Ermutigung und Anleitung, um die individuelle Entwicklung jeden Kindes zu fördern.

Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen

Unsere Bemühungen zielen darauf ab, dass jedes Kind ein starkes und gesundes Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen entwickelt.

Kindeswohl im Fokus

Das Wohl des Kindes steht bei uns an erster Stelle und alle Handlungen und Entscheidungen sind darauf ausgerichtet, die Kinder bestmöglich zu schützen und zu fördern.

Spaß

Wir schaffen eine positive, unterhaltsame und fröhliche Lernumgebung, in der Kinder Freude am Lernen und am Dasein haben. Dabei vermitteln wir Bildung mit Spaß und Freude, um ihre Neugier und ihren Wissensdurst zu fördern.

2.2. Kinder und Kinder

Umgangston und Umgangsformen

In unserer „Gemeinschaft Kindergarten“ legen wir großen Wert auf den Umgangston und die Umgangsformen. Wir möchten eine Gemeinschaft schaffen, in der Kinder sich respektvoll und rücksichtsvoll begegnen, sich trotz ihrer Unterschiede akzeptieren und einander unterstützen. Das bedeutet, dass Kinder lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, sich höflich und freundlich zu verhalten, Dankbarkeit und Anerkennung zu zeigen und bereit sind, einander zu helfen. Diese Werte sind der Schlüssel zu einer sicheren, positiven und harmonischen Umgebung, in der unsere Kinder wachsen, gedeihen und sich entwickeln können.

Hilfsbereitschaft und Solidarität

Wir möchten die Bereitschaft der Kinder untereinander stärken anderen zu helfen, einander zu unterstützen und sich gemeinsam für ein Ziel einzusetzen. Diese Werte können langfristig einen großen Einfluss auf ihre soziale Entwicklung haben. Dabei nehmen Kinder die aktive Rolle ein, einander zu ermutigen und Vorbilder für positives Verhalten zu sein. Indem sie respektvoll, hilfsbereit, ehrlich und solidarisch handeln, prägen sie ihr Umfeld und fördern die soziale Entwicklung in der Gruppe.

Gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung

Wir möchten den Kindern Werkzeuge an die Hand geben, um Konflikte auf gewaltfreie Weise zu lösen und gemeinsame Lösungen zu finden. Sie sollen lernen, wie sie ihre Bedürfnisse und Gefühle ohne Aggression oder Beleidigungen ausdrücken können. Sie sollen verstehen, wie wichtig es ist, zuzuhören und Empathie für die Gefühle anderer zu zeigen, Sie sollen lernen Kompromisse einzugehen und nach Lösungen zu suchen, die für alle Beteiligten akzeptabel sind.

Meldung von Problemen

Wir ermutigen die Kinder, Erwachsenen von Problemen zu berichten, damit wir sicherstellen können, dass der Kindergarten für alle sicher ist.

Selbstregulierung

Wir möchten die Fähigkeit der Kinder stärken, ihre eigenen Emotionen und Handlungen zu steuern sowie ihre sozialen Kompetenzen und Empathie zu entwickeln.

„Doktorspiele“

„Doktorspiele“ werden in unserer Einrichtung nicht gezielt gefördert. Dennoch erkennen wir an, dass Doktorspiele bei vielen Kindern ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung sind. Einige Kinder zeigen bereits im Säuglingsalter Interesse an der Erforschung des eigenen Körpers. Sie machen so die positive Erfahrung, sich Wohlgefühl und Beruhigung verschaffen zu können und bauen ein bejahendes Körpergefühl auf. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Daher untersagen wir dies nicht.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Um Grenzverletzungen zu vermeiden haben wir Regeln für „Doktorspiele“ festgelegt, die bei vorhandenem Interesse, mit den Kindern besprochen werden:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es bei „Doktorspielen“ mitmachen möchte.
- Jungen und Mädchen streicheln und untersuchen sich nur so, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Der Intimbereich muss bedeckt bleiben.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen was in die Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Externe Besucherkinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich nicht an „Doktorspielen“ beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

Wir streben danach, einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können. Unsere Bemühungen beinhalten eine sorgfältige Beobachtung und die Information der Eltern.

Körperliche und emotionale Grenzen

„Nein“ heißt „Nein“: Kinder sollen verstehen, dass sie das Recht haben, „Nein“ zu sagen und dass dies respektiert werden muss. Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Sie sollen verstehen, dass es nicht in Ordnung ist, jemanden zu verletzen, sei es körperlich oder emotional.

Wir möchten ihnen helfen zu verstehen, wie wichtig es ist, rücksichtsvoll, respektvoll und einfühlsam miteinander umzugehen. Kinder sollen sich bei uns frei entfalten können, ohne Angst vor Gewalt oder Mobbing.

Gemeinschaftsgefühl

Wir möchten den Kindern beibringen, Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft zu übernehmen. Wir ermutigen sie dazu, aktiv an gemeinsamen Aufgaben und Aktivitäten teilzunehmen, um ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Wir möchten, dass sie verstehen, wie ihre Handlungen die Gruppe beeinflusst und dass sie

sich als wichtiges Teil unserer Gemeinschaft fühlen. Dieses Gemeinschaftsgefühl und das Bewusstsein Verantwortung zu tragen fördern die soziale Entwicklung und schaffen eine Atmosphäre des Respekts und der Zugehörigkeit.

2.3. Pädagogische Fachkraft und Eltern

Respekt und Wertschätzung

Wir sind bemüht, eine Atmosphäre des Respekts und des Vertrauens zu schaffen, in welcher pädagogische Fachkräfte und Eltern harmonisch zusammenarbeiten können. Beide Seiten sollten sich mit Wertschätzung und Akzeptanz begegnen, unabhängig von unterschiedlichen Meinungen und Ansichten.

Umgangsformen

Wir legen großen Wert auf Umgangsformen, die von Höflichkeit, Empathie, Verständnis und Toleranz geprägt sind. Diese Werte bilden die Grundlage für unsere Interaktionen und tragen dazu bei, ein unterstützendes und respektvolles Umfeld zu schaffen.

Offene Kommunikation

Wir arbeiten daran, die Kommunikation zwischen beiden Parteien offen und ehrlich zu gestalten, um einen aktiven Informationsaustausch zu ermöglichen, bei dem Gedanken, Bedenken und Ideen ausgetauscht werden können.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Unsere vorrangige Zielsetzung liegt in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Familien. Wir sind darauf bedacht eng mit den Familien zusammen zu arbeiten, um sie in der Erziehung ihrer Kinder bestmöglich zu unterstützen, ohne dabei die Kontrolle und die Verantwortung über die Erziehung zu übernehmen.

Ehrlichkeit und Transparenz

Ehrlichkeit ist der Grundpfeiler unserer Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern. Wir schätzen ehrliche Kommunikation, um die besten Entscheidungen im Interesse der Kinder zu treffen.

Akzeptanz und Vielfalt

Wir respektieren die individuellen Bedürfnisse und Hintergründe der Familien, um eine inklusive und unterstützende Umgebung zu schaffen.

Transparenz

Wir stellen sicher, dass alle Informationen über den Tagesablauf, über Bildungsprozesse und das Wohlbefinden der Kinder offen und klar mit den Eltern geteilt werden.

Vertrauen

Durch kontinuierliche Kommunikation und Verlässlichkeit möchten wir ein starkes Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten schaffen. Dies ist das Herzstück unserer Zusammenarbeit.

Datenschutz

Wir sind bestrebt die Privatsphäre und die persönlichen Informationen der Kinder und ihren Familien zu schützen, indem wir strengen Datenschutzregeln folgen und uns diesbezüglich stetig fortbilden.

Kooperation

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern stets im Sinne des Kindeswohls erfolgt, um eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder sicherzustellen.

Kindeswohl im Fokus

Das Kindeswohl steht bei all unseren Bemühungen im Mittelpunkt. Wir arbeiten daran sicherzustellen, dass die Bedürfnisse, Interessen und das Wohlbefinden der Kinder stets an oberster Stelle stehen und in unserer gemeinsamen Arbeit Berücksichtigung finden.

Konfliktlösung

Wir bemühen uns Konflikte auf konstruktive Weise zu lösen, damit Unstimmigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten die Zusammenarbeit nicht beeinträchtigen.

Partizipation

Wir sind bestrebt, die Partizipation der Eltern an Entscheidungsprozessen zu fördern, um ihr Engagement für die Entwicklung ihrer Kinder zu stärken.

Sicherheit und Schutz

Wir setzen uns dafür ein, dass die Sicherheit und der Schutz der Kinder stets an erster Stelle stehen, indem wir Risiken minimieren und ein sicheres Umfeld schaffen.

2.4. Pädagogische Fachkraft und Pädagogische Fachkraft

Respektvoller Umgang, Toleranz und Fairness

Wir verpflichten uns dazu, in unserer Zusammenarbeit respektvoll, wertschätzend und höflich miteinander umzugehen. Wir achten darauf, die Meinung und Ideen unserer Kollegen zu respektieren und zu würdigen.

Akzeptanz und Verständnis

Alle Mitarbeiter*innen werden unabhängig von ihren Unterschieden, sei es in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Ausbildungsstatus oder Lebensstil, uneingeschränkt akzeptiert. Ein respektvolles Verständnis für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kolleg*innen ist essentiell.

Umgangston

Ein respektvoller und höflicher Umgangston ist die Grundlage unserer Kommunikation. Beleidigungen, Sarkasmus oder respektloses Verhalten werden nicht toleriert.

Ehrlichkeit

Ehrliche Kommunikation und Transparenz sind von großer Bedeutung. Unaufrichtiges Verhalten und Lügen werden vermieden.

Empathie

Wir bemühen uns die Perspektiven und Gefühle unserer Kollegen und Kolleginnen zu verstehen und empathisch darauf zu reagieren.

Unterstützung

Kolleg*innen unterstützen sich gegenseitig bei beruflichen Herausforderungen und persönlichen Anliegen.

Gemeinschaft und Solidarität

Wir bilden eine starke Gemeinschaft und zeigen Solidarität auch in schwierigeren Zeiten.

Kommunikation

Offene und klare Kommunikation ist der Schlüssel zu einer effektiven Zusammenarbeit.

Konfliktlösung

Wir bemühen uns, Konflikte auf eine konstruktive und faire Weise zu lösen. Hierfür etablieren wir klare Verfahren, die helfen, Konflikte effektiv zu bewältigen und zu einer positiven Lösung zu führen. Indem die Mitarbeiter sich frei austauschen können, werden Missverständnisse vermieden und Konflikte können frühzeitig erkannt und gelöst.

Reflexion

Regelmäßige Selbstreflexion und das Hinterfragen unseres eigenen Verhaltens sind Teil unserer Arbeitskultur.

Hilfsbereitschaft

Wir sind bereit, einander zu helfen und Unterstützung anzubieten, wenn sie benötigt wird.

Teamarbeit

Unser Ziel ist es, eng zusammenzuarbeiten und als Team zu agieren. Wir unterstützen und motivieren uns gegenseitig, um eine optimale Entwicklung und Betreuung der Kinder und unseres eigenen Wohlbefindens zu gewährleisten. Ein positives Arbeitsumfeld trägt dazu bei, dass wir gerne zur Arbeit kommen und unser Bestes für die Kinder geben.

Wir setzen uns entschieden gegen Mobbing und Diskriminierung im Team ein und unternehmen Schritte, um dies zu verhindern. Ein respektvolles und harmonisches Arbeitsumfeld ist unser Ziel. Die beinhaltet die Interaktionen zwischen direkten Kolleg*innen, als auch in Beziehungen zu Kolleg*innen in anderen Gruppen, Bereichen oder Hierarchien.

Vertrauen

Wir bauen Vertrauen untereinander auf, indem wir unsere Versprechen einhalten, uns aufeinander verlassen können und Vertraulichkeiten respektieren.

Pädagogische Prinzipien

Wir verpflichten uns, die pädagogischen Prinzipien und Werte unseres Kindergartens zielorientiert in unserer täglichen Arbeit umzusetzen, um den bestmöglichen Bildungsweg für die Kinder sicherzustellen.

Fortbildung

Wir legen Wert auf kontinuierliche Weiterbildung und berufliche Entwicklung, um sicherzustellen, dass wir immer auf dem aktuellen Stand der pädagogischen Erkenntnisse und Methoden sind.

Spaß

Unser Team legt großen Wert auf eine positive Arbeitsatmosphäre, die durch ein harmonisches Miteinander und den Austausch untereinander geprägt ist. Teamevents wie gemeinsame Ausflüge, gemeinsame Essen oder Geburtstage werden bei uns zelebriert. Eine fröhliche und humorvolle Stimmung im Team ist für uns von höchster Bedeutung. Daher gilt bei uns: Lachen ist erlaubt.

3. Risikofaktoren

3.1. Risikofaktor Räumlichkeiten

Toiletten- und Wickelbereiche sind Zonen höchster Intimität:

- Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.
- Die Kinder werden vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Während der Bring- und Abholzeiten werden die Türen der Wickelbereiche geschlossen, um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, jedoch steht dem Personal jederzeit der Zugang offen, um die Sicherheit der Kinder und des Personals zu gewährleisten.
- Die Kinder informieren uns, wenn sie die Toilette aufsuchen müssen. Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wicksituation ermöglicht.
- Um die Intimsphäre anderer Kinder zu schützen, müssen Eltern, die ihr Kind in Ausnahmesituationen im Kinderbad wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, das Personal darüber informieren.

- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet und die Kinder weichen während dieser Zeit in Begleitung auf die Toiletten der anderen Stockwerke aus.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Wir unterstützen die Kinder je nach ihrer individuellen Entwicklung beim An-, Aus- oder Umziehen. Dabei berücksichtigen wir ihre persönlichen Wünsche und respektieren diese nach Möglichkeit.
- Wir respektieren, von wem die Kinder gewickelt werden möchten. Das gesamte Gruppenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Andere Kinder dürfen beim Wickeln anwesend sein, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant*innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wicksituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an. Dies gilt auch für die Kinder untereinander.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Wir bieten den Kindern unsere Hilfe an, wenn es um Naseputzen, Mundabwischen oder ähnliche Notwendigkeiten geht, und informieren sie im Voraus darüber, dass wir ihnen dabei helfen.
- Die Kinder werden morgens zuhause mit Sonnencreme eingecremt. Das Eincremen der GT Kinder findet nachmittags in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad...) statt. Die Mitarbeiter*innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

Schlafbereiche und Nebenräume sind Zonen mittlerer Intimität:

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Ruhezeit/Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.

- Der Schlaf- oder Ruheraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.
- Dürfen abgeschirmt, aber jederzeit einsehbar sein.

Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen/Windel bekleidet sein.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

In der gesamten Einrichtung gilt

- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Dies erfolgt immer mit den hauseigenen Geräten, niemals mit den Privatgeräten. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kinder werden in die abschließbaren Personaltoiletten nicht mitgenommen.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Eltern wahren die eigenen Grenzen und auch die der Kinder.

3.2. Risikofaktor Schlüsselsituationen

Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es für manche Kinder wichtig, sie aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.
- Eltern werden über oben genannte Situationen informiert.

Bring- und Abholsituation

- Das Einverständnis zur Abholung muss schriftlich erteilt sein. Sofern dieses vorliegt, können die Eltern mündlich, schriftlich oder telefonisch mitteilen, wer ihr Kind abholt.
- Den Gruppenmitarbeiter*innen unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisiert aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

Essenssituation

- Wir haben uns in unserer Einrichtung für das „gemeinsame Essen“ entschieden.
- Die Kinder im Ü3 Bereich suchen sich ihren Sitzplatz und Tischnachbarn selbst aus.
- Natürlich wird kein Kind gezwungen sein Frühstück aufzuessen.
- Selbstverständlich kann ein Kind das vor der gemeinsamen Frühstückszeit Hunger verspürt, schon mal bis 8:00 Uhr etwas frühstücken.
- Kurz vor dem Ende des Essens werden die Kinder noch einmal darauf hingewiesen, ihre Becher auszutrinken, um sicherzustellen, dass sie genug Flüssigkeit zu sich genommen haben.
- Tee bzw. Sprudel sind jederzeit in greifbarer Nähe für die Kinder verfügbar. Von Zeit zu Zeit werden die Kinder an das Trinken erinnert.
- Mit den Kindern wird regelmäßig besprochen, wie wichtig es aus hygienischen Gründen ist, sich vor – optional auch nach den Mahlzeiten die Hände zu waschen. Ebenso wird Wert auf das Verständnis der Einhaltung von Tischmanieren gelegt.
- In einer gemütlichen, entspannten Atmosphäre sitzt man zusammen, frühstückt und unterhält sich mit seinem Tischnachbarn.
- Auch die Erzieher*innen nehmen sich die Zeit und setzen sich zu den Kindern.

Besondere Aktivitäten und Ausflüge

- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

Hausfremde Personen

- Externe/ Dritte müssen sich bei der Leitung oder den MA anmelden oder werden auf ihr Anliegen angesprochen und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.

4. Potenzial- und Risikoanalyse

4.1. Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und werden bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und nähergebracht.

4.2. Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln begleiten uns ein ganzes Leben. Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.

Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen – angemessen und für das Kind nachvollziehbar.

Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich. Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Kinderkonferenzen auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet. Andere, gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

4.3. Gefährdungsfaktoren in Räumlichkeiten, Hof und Umgebung

Risikofaktoren der Räumlichkeiten einschließlich des Hofes werden regelmäßig geprüft, besprochen und beurteilt. Diese Gefährdungsbeurteilung erfolgt alle ein bis zwei Jahre. Hierbei sollen strukturelle Begebenheiten erkannt werden, die potentielle Gefährdungssituationen für die Kinder begünstigen könnten. Soweit möglich werden diese Begebenheiten geändert, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Falls Veränderungen nicht möglich sind, wird das pädagogische Team über diese Gegebenheiten sensibilisiert, um angemessene Schutzmaßnahmen sicherzustellen und die Risiken zu minimieren oder auszuschalten.

4.4. Gefährdungsfaktoren Schlüsselsituationen

Erkanntes Risiko	Bereits vorhandene Gegenmaßnahme	Geplante Maßnahme	bis	erledigt
Essenssituationen	Die Kinder entscheiden eigenständig, in welcher Reihenfolge und wie viel sie von ihrer mitgebrachten Mahlzeit verzehren möchten			
Wickelsituation	Die Tür bleibt offen. Der Wickelbereich ist vor fremden Blicken geschützt, aber einsehbar.			

Vorgehensweise, wenn ein Kind sich nicht wickeln lassen möchte	Zum Eigenschutz wird eine weitere Kollegin ein weiterer Kollege hinzugezogen. Die Situation wird mit den Eltern besprochen und gemeinsam werden Lösungsansätze erörtert.
Fieber messen	Fieber wird ausschließlich im Ohr oder an der Stirn gemessen.
Im großen Waschraum der Krippe ist ein ungestörter Toilettenbesuch durch fehlende Trennwände nur bedingt möglich.	Aus Zeit- oder personellen Gründen sind oft gleichzeitig mehrere Kinder im Waschraum. Dies ist in der Regel anders nicht machbar. Zeigt oder sagt ein Kind ausdrücklich, dass es während des Toilettengangs alleine gelassen werden möchte, wird dies respektiert. Die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter verlässt dann den Raum, bleibt hinter der angelehnten Tür und wartet, bis das Kind fertig ist. Das Kind wird höflich gefragt, ob es Unterstützung benötigt. Ein zweites Kind wird nicht gleichzeitig gewickelt, wenn ein Kind seine Privatsphäre möchte während es die Toilette benutzt. Alternativ besteht die Möglichkeit den kleinen Waschraum zum Toilettengang anzubieten.
Hilfestellung beim Toilettengang	Die Kinder werden nach ihrem Hilfebedarf gefragt. Der Toilettenbereich wird nur betreten, wenn dies ausdrücklich vom Kind gewünscht wird. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hält sich zurück, wenn keine Unterstützung erforderlich ist.
Anwesenheit im Raum beim Toilettengang	Der Aufenthalt im Waschraum außerhalb der Trennwände ist bei Bedarf erlaubt.
Kinder können nicht erkennen, ob eine Toilette belegt ist	Im Ü3 Bereich implementieren wir in allen Gruppen rote und grüne Buttons, damit die Kinder sehen können, ob eine Toilette frei ist, um zu verhindern, dass sie die Tür öffnen wenn jemand die Toilette benutzt.
Hilfestellung beim Umziehen	Die Kinder werden nach ihrem Hilfebedarf gefragt. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hält sich zurück, wenn keine Unterstützung erforderlich ist. Haben die Kinder keine eigenen Wechselkleider dabei, helfen sie etwas Passendes für sich zu finden.
Eltern oder andere Personen im Waschraum während der Bring- und Abholzeiten	Die MA sind darauf angehalten ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sensibilität zu zeigen.
Abholzeit Wickelraum „grüne WuZw“	Während dieser Zeit wird die Tür geschlossen. Eltern, die diesen Bereich nutzen möchten, werden gebeten, dies mit den Mitarbeitern zu besprechen.
Zählt eine Windel im Sommer als Bekleidung?	Bei entsprechender Witterung ist eine Windel als Bekleidung ausreichend. Dies gilt beim Schlafen, Plantschen und in den Räumlichkeiten, es sei denn, es sind fremde Personen anwesend. In diesem Fall sollte den Kindern zumindest ein Body oder ein T-Shirt angezogen werden.
Handynutzung in der Einrichtung - Personal	Die private Handynutzung des Personals in der Einrichtung ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das private Handy kann in einem Schrank oder einer Ablage im Gruppenraum aufbewahrt werden. Falls notwendig, sollte die Nutzung in Anwesenheit einer Kollegin erfolgen. Dies dient dem eigenen Schutz.
Handynutzung in der Einrichtung -Eltern und andere Personen	Die Nutzung von Handys durch Eltern ist grundsätzlich erlaubt. Allerdings ist das Fotografieren, auch mit dem Handy nicht gestattet. Ein deutlich sichtbares Hinweisschild informiert darüber, zusätzlich erfolgen Hinweise während Anmelde- und Eingewöhnungsgesprächen.

Hausfremde Personen	Externe/ Dritte müssen sich bei der Leitung oder den MA anmelden oder werden auf ihr Anliegen angesprochen und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
Abholen von Kindern	Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Das Einverständnis zur Abholung muss schriftlich erteilt sein. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
Ehrenamtliche MA	Ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit alle Informationen zum Schutzkonzept. Sie sind ebenfalls verpflichtet sich ausnahmslos daran zu halten.
Eltern - Info - Verfahrensweisen	Über unsere Regeln unsere Verfahrensweisen werden die Eltern bei den Anmeldegesprächen, bei weiteren Gesprächen, über Elternbriefe, die Kindergarten App und unserem Kindergarten ABC informiert.
MA- Info - Verfahrensweisen	Unsere im Team erarbeiteten und festgelegten Vorgehensweisen, Abläufe und Regeln sind in unserem Mitarbeiter ABC festgehalten und sind bindend für alle Kräfte. Dieses Handbuch wird jedem neuen MA bei Arbeitsantritt ausgehändigt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

4.5. Gefährdungsfaktoren zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind

Erkanntes Risiko	Bereits vorhandene Gegenmaßnahme	Geplante Maßnahme	bis	erledigt
In Konflikt- und Gefährdungssituationen	In Konflikt- und Gefährdungssituationen kann es notwendig sein, Kinder körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere zu schützen (z.B. durch Festhalten). In solchen Fällen wird eine zweite Person hinzugezogen um die Situation angemessen zu bewältigen. Die Eltern werden über die Situation transparent informiert.			
Eine Konfliktsituation droht zu eskalieren	Bei drohendem Hochschaukeln oder Eskalation wird ein*e Kolleg*in um Unterstützung oder Übernahme gebeten. Falls notwendig und möglich, wird kurzzeitig der Raum verlassen, um die Situation zu deeskalieren und zu beruhigen.			
Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex	Wird ein solcher bei einer Kollegin einem Kollegen beobachtet werden angemessene Maßnahmen ergriffen. Die genaue Vorgehensweise variiert je nach Schwere des Verstoßes und kann von einem konstruktiven Gespräch mit nachfolgender Aufarbeitung (mit den Kindern), über die Meldung bei der Leitung oder / und dem Träger, Information der Eltern bzw. der betroffenen Parteien, bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen reichen.			

4.6. Gefährdungsfaktoren zwischen den Kindern

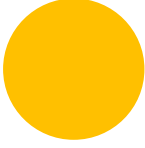
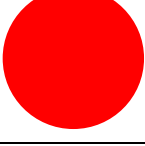
Erkanntes Risiko	Bereits vorhandene Gegenmaßnahme	Geplante Maßnahme	bis	erledigt
Umgangston der Kinder untereinander (Beschimpfung, Beleidigung, Auslachen)	Für Kraftausdrücke, Demütigungen, Drohungen oder Versprechungen suchen wir mit den Kindern alternative Lösungswege. Sie werden nicht toleriert oder geduldet. Stattdessen wird sofort das Gespräch mit den Beteiligten gesucht, um alternative Handlungsansätze zu erörtern.			
Raufereien und Reibereien unter den Kindern	In einem gewissen Maße sind sie Normalität und gehören zum Alltag einer KiTa. Sie werden in einen pädagogisch erarbeiteten Rahmen			

	von den Mitarbeitern*innen toleriert. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, „harmlosen Zusammenstöße“ selbstständig und untereinander zu klären. Bei Grenzübertretungen greifen die Mitarbeiter*innen ein und unterstützen die Kinder mit verschiedenen Methoden bei der Konfliktlösung. Uns ist wichtig, Situationen zu spiegeln und gemeinsam zu reflektieren, aber auch klare Grenzen mit den Kindern zu erarbeiten.
--	--

4.7. Verhaltenskodex - Ampelsystem

In der Ampel ordnen wir Verhaltensweisen grünem (richtigem) Verhalten, gelbem (kritischem) Verhalten und rotem (falsches bis strafbares) Verhalten zu.

Verhaltenskodex für: *Situation möglichst genau beschreiben*

	Erwünschtes Verhalten
	Überdenkenswertes Verhalten <i>Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein. Es muss aber für alle Beteiligten transparent gemacht und immer wieder reflektiert und überprüft werden</i>
	Verbotenes Verhalten <i>Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben</i>

5. Prävention

Wir integrieren Prävention und Intervention in alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen.

Unsere Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Sie trägt die Verantwortung für gute und klare strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

Männern und Frauen haben gleiche Rechte und Pflichten. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, diese werden im Team fair verteilt.

Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und konstruktives Feedback prägen unsere Kultur. Ein starkes Team zeigt Vertrauen erkennt Überlastungssituationen und bietet Unterstützung. So werden viele schwierige Situationen bereits in der Entstehung entschärft. Fehler werden aufgearbeitet.

Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein Erwachsener nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter

verschlossenen Türen statt. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung.

Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen ermöglicht es dem Personal ein Gefühl für die Situation der Familien zu entwickeln.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten Rückzugsorte, sind aber einsehbar und werden vom Personal in regelmäßigen Abständen eingesehen/beobachtet.

Werden Anzeichen für eine Gefährdungssituation in sensiblen Situationen wie z.B. der Wickelsituation festgestellt, werden immer Kolleg*innen hinzugezogen, um die Beobachtung zu bestätigen bzw. Sicherheit für das weitere Handeln zu geben.

In regelmäßigen Teamgesprächen besteht jederzeit die Möglichkeit Fallbesprechungen einzubringen und erlebte Ereignisse zu besprechen.

Durch fortlaufende Anpassung und Überarbeitung unseres Schutzkonzeptes samt Risikoanalyse sowie unseres Mitarbeiter*innen ABC und sämtlicher Konzepte und Leitfäden setzen wir konsequent auf eine proaktive Sicherheits- und Präventionsstrategie in unserer Einrichtung.

Die pädagogischen Grundsätze und unsere Handlungsprinzipien, sowie die Verinnerlichung der dazugehörigen Grundhaltung ist ein fortlaufender Prozess bei den Mitarbeitern, der schriftlich in unserem Mitarbeiter*innen ABC fixiert ist.

Unsere Präventions- und Interventionsansätze werden durch vielfältige Fortbildungen und Projekte (bspw. „Faustlos“) gestärkt.

5.1. Partizipation

Lernen ist möglich, wenn ein Kind an seinem Lernprozess aktiv beteiligt ist und es in seinem eigenen Tempo lernen kann. Daher sind Beteiligung und Teilhabe der entscheidende Schlüssel zur Bildung. Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Miteinander betrifft, zu beteiligen. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen.

Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen!

Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung/Einstellung Kindern gegenüber voraus: Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag mitzugestalten. Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

5.2. Was bedeutet Partizipation für uns

Folgendermaßen spiegelt sich Partizipation in unserer Arbeit wieder

- Beim aktiven Zuhören in Einzel- Kleingruppen- und Gruppengesprächen
- Beim regelmäßigen Treffen aller Kinder im Foyer
- In regelmäßigen Interviews rund um unseren Kindergarten – Alltag
- Beim gemeinsamen Aufstellen, Besprechen und Reflektieren von Regeln
- Bei Abstimmungen
- Freie Wahl bei der Gestaltung des Spielens, des Partners und des Bereiches
- Respektieren der individuellen Bedürfnisse
 - Ich bin satt

- Wer wickelt mich
- Bei der Gestaltung des Gruppenraumes
- Aufgreifen und Ernstnehmen der Wünsche und Anregungen der Kinder

Durch die demokratische Teilhabe lernen die Kinder ihre Meinung zu bilden und zu äußern, anderen zuzuhören und aussprechen zu lassen, andere Ansichten zu akzeptieren, Entscheidungen zu treffen, Bedürfnisse in Worte zu fassen, gemeinsam aufgestellte Regeln einzuhalten, dass Regeln immer wieder überdacht werden müssen, etwas verändern zu können, Verantwortung zu übernehmen und das Selbstvertrauen zu stärken.

5.3. Beschwerdemanagementverfahren

Die Belange der Eltern werden ernst genommen, daher ist es uns wichtig, ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern zu pflegen. Kritik und Beschwerden nehmen wir gerne entgegen, um diese angemessen zu klären. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder wie auch die Eltern bei Unstimmigkeiten melden.

5.4. Vorgehensweise bei einer Beschwerde eines Kindes

- Wir gehen auf Augenhöhe des Kindes, um dem Kind die nötige Zuwendung zu geben
- Wir schaffen eine ruhige Atmosphäre
- Wir hören der Beschwerde des Kindes aktiv zu
- Wir beleuchten die Problematik von verschiedenen Seiten
- Wir suchen nach möglichen Ursachen
- Wir sammeln Ideen zur Problemlösung, erarbeiten und bieten Alternativen zunächst nur mit dem Kind an
- Je nach Situation beziehen wir andere Kinder, das Team oder die Eltern mit ein.

5.5. Vorgehensweise bei einer Beschwerde von Eltern

- Wir hören uns die Beschwerde an, bewahren dabei Ruhe und sprechen nicht direkt gegen die Beschwerde.
- Je nach Situation vereinbaren wir einen Gesprächstermin, um in Ruhe darüber zu sprechen.
- Wir sprechen im Team über die Beschwerde, beziehen bei Bedarf auch den Träger mit ein.
- Das Gespräch bereiten wir ausführlich vor und machen uns Notizen
- Wir schaffen uns für das Gespräch eine ruhige und angenehme Atmosphäre
- Wir lassen uns die Beschwerde noch einmal von den Eltern beschreiben
- Wir nehmen zu der Beschwerde Stellung und besprechen die Gründe
- Wünsche und Anregungen nehmen wir ernst und suchen gemeinsam nach einem Lösungsweg

5.6. Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Datum: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Inhalte der Beschwerde: _____

Gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig?

Wer ist zu beteiligen?

Datum: _____

MA Unterschrift: _____

Datum: _____

EL Unterschrift: _____

6. Fachlicher Umgang mit Fehlverhalten

6.1. Regelablauf zur Intervention von Kinderschutzverletzungen innerhalb unserer Einrichtung

Damit sich Fehlverhalten nicht wiederholt, sollte auf jedes unprofessionelle Verhalten eine Reaktion erfolgen.

6.2. Kollegiales Gespräch

- Zeitnah, in einem ruhigen geschützten Raum (zunächst ohne Eltern und Kind)
- Das Fehlverhalten sollte klar benannt werden, ohne die betreffende Bezugsperson anzugreifen
- Es braucht eine Kultur der Achtsamkeit, Verständnis für mögliche Überforderungssituationen mit dem Ziel Unterstützung anzubieten und Wege aus unprofessionellem Verhalten aufzuzeigen
- Es empfiehlt sich folgender Ablauf:
 - Darstellung der jeweiligen Sichtweise (Wie habe ich / wie hast du die Situation wahrgenommen?)
 - Vermutungen über die Ursachen äußern (Was könnte der Auslöser für das Fehlverhalten gewesen sein?)
 - Vereinbarung von notwendigen Veränderungen (Wie kann solch ein Verhalten zukünftig vermieden werden?)

- Überprüfen / Auswerten der Vereinbarung (Haben sich die Vereinbarungen bewährt?)

6.3. Teamberatung

- Fehlverhalten sollte zum Anlass genommen werden um im gesamten Team über die Situation zu sprechen, insbesondere dann, wenn:
 - Strukturelle Gründe zu Fehlverhalten geführt haben (Personalmangel)
 - Unsicherheiten in Bezug auf Regeln bestehen

6.4. Gespräche mit der Einrichtungsleitung

- Die Leitung sollte spätestens immer dann einbezogen werden, wenn Eltern oder andere Stellen wie zum Beispiel der KVJS informiert werden müssen
→ Meldepflicht § 47 SGB VIII (Trägerverantwortung)
- Arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen drohen
- Im Zweifel, die Leitung eher frühzeitig informieren, insbesondere dann, wenn die Fachkraft unsicher ist, ob das kollegiale Gespräch ausreicht, um das Fehlverhalten zu beenden (Mitschuld durch Unterlassen)
- Die Leitung hat die Aufgabe
 - Das Fehlverhalten umgehend zu beenden
 - Dafür zu sorgen, dass notwendige Schritte (Entschuldigung gegenüber dem Kind, Information an die Eltern, Information an den Träger; Information an den KVJS in die Wege geleitet und umgesetzt werden

6.5. Gespräche mit den betroffenen Eltern

- Wenn es um körperliche und / oder psychische Verletzungen bei Kindern geht (die über eine kurz anhaltende Irritation hinausgeht) müssen Eltern über das Vorkommnis informiert werden, indem:
 - Zeitnah ein anlassbezogenes Elterngespräch mit beiden Eltern erfolgt
 - Teilnehmer sind neben der betroffenen Fachkraft auch die Leitung (Übernimmt Moderation und fasst Ergebnisse zusammen)
 - Die Fachkraft benennt ihr Fehlverhalten und die Folgen für das Kind korrekt und sachlich (Nicht das Fehlverhalten des Kindes)
 - Es geht darum, die Verantwortung für den Vorfall zu übernehmen und Kritik und Wut von Seiten der Eltern auszuhalten
 - Transparenz darüber welche Konsequenzen erfolgt sind / erfolgen werden
 - Je nach Situation und Vorfall erörtern, ob das Kind / die Familie Hilfen benötigt

6.6. Unterstützung durch externe Fachstellen

- Ist dann geboten, wenn interne Möglichkeiten nicht ausreichen, oder der Leitung selbst Fehlverhalten vorgeworfen wird.
 - Hinzuziehen der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
 - Einzel- Gruppensupervision
 - Coaching
 - Bei sexuellen Übergriffen Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

6.7. Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen

- Sind dann nötig, wenn es sich um schweres Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende (Kindeswohlgefährdung) handelt
- Berühren immer den Träger der Einrichtung in der Rolle des Arbeitgebers
 - Anhörung
 - Ermahnung
 - Abmahnung (Androhung der Kündigung im Falle einer Wiederholung)
 - Freistellung (als Sofortmaßnahme zum Schutz der Kinder und des/der Mitarbeiter*in)
 - Versetzung
 - Kündigung (zugrunde liegt ein erheblich schuldhaftes Verhalten des/der Mitarbeiter*in)
 - Meldung an KVJS
 - Prüfung einer Strafanzeige

7. Handlungsplan nach §8a SGBVIII

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Laut § 8a SGB VIII hat jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Gewährleistungsfunktion des öffentlichen Trägers für den Schutz vor Kindeswohlgefährdung liegt beim Jugendamt.

Als Kindeswohlgefährdung wird lt. Bürgerlichem Gesetzbuch bezeichnet, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Ablaufstruktur bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten
- Abschätzen des Gefährdungsrisikos
- Information an die Leitung, den Träger und das Team
- Einbeziehen der Personensorgeberechtigten
- Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft
- Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen
- Informieren des Sozialen Dienstes / des Jugendamtes